

Beilage zum Halle'schen Tageblatt.

No. 255.

Freitag, den 31. Oktober.

1879.

Planetenstellung im Monat November 1879.

Berlin Mittag	Geocentrische Rechtsascension			Geocentrische Declination			Conjunction
	h	m	s	°	'	"	

Merkur.							
5	15	50	34,74	-22	12	11,0	0 53
10	16	20	8,46	23	52	26,6	1 3
15	16	48	36,72	25	1	22,2	1 13
20	17	14	22,05	23	35	25,4	1 18
25	17	34	18,56	25	31	3,00	1 18
30	17	43	7,07	-24	47	4,0	1 7
Venus.							
5	11	59	32,37	0	39	52,3	21 2
10	12	13	29,94	1	22	37,9	20 57
15	12	28	53,58	2	20	44,2	20 52
20	12	48	37,63	3	31	29,6	20 49
25	13	8	1,22	4	52	27,1	20 47
30	13	21	27,11	-6	21	18,4	20 46
Mars.							
5	3	21	46,56	+18	13	43,4	12 25
10	3	14	7,29	18	1	33,7	11 56
15	3	6	29,60	17	47	57,4	11 30
20	2	59	26,7	17	3	21,3	11 3
25	2	53	3,7	17	-2	13,0	10 37
30	2	47	64,33	+17	12	45,5	10 12
Jupiter.							
8	22	21	45,02	-11	36	11,2	7 13
18	22	23	38,9	-11	23	17,2	6 35
28	22	26	43,05	-11	3	28,3	5 59
Saturn.							
8	0	40	48,68	+1	28	16,7	9 32
18	0	38	58,35	1	18	35,7	8 50
28	0	37	41,83	+1	12	52,2	8 10
Uranus.							
8	10	41	18,54	+9	7	11,7	19 32
18	10	42	23,23	9	1	10,6	18 54
28	10	43	8,31	+9	57	8,0	18 15
Neptun.							
6	2	34	56,04	+13	15	3,0	11 34
18	2	33	38,28	13	8	59,4	10 45
30	2	32	26,15	+13	3	31,3	9 57

Planetenconjunction im Monat November 1879.

1. 2. h Venus in größtem Glanze.
 2. 23 h Neptun mit dem Monde in Conjunction in Rechtsascension.
 8. 18 h Uranus mit dem Monde in Conjunction in Rechtsascension.
 9. 10 h Venus im aufsteigenden Knoten.
 9. 17 h Mars im aufsteigenden Knoten.
 10. 14 h Venus mit dem Monde in Conjunction in Rechtsascension.
 12. 9 h Mars in Opposition mit der Sonne.
 15. 1 h Merkur mit dem Monde in Conjunction in Rechtsascension.
 16. 0 h Merkur in größer heliocentrischer Breite.
 20. 22 h Jupiter mit dem Monde in Conjunction in Rechtsascension.
 22. 22 h Saturn mit dem Monde in Conjunction in Rechtsascension.
 26. 8 h Jupiter in Quadratur mit der Sonne.
 26. 9 h Neptun mit dem Monde in Conjunction in Rechtsascension.
 26. 18 h Mars mit dem Monde in Conjunction in Rechtsascension.
- Mondphasen.**
- Nov. 6. 18 h 45,9 m Letztes Viertel.
 13. 13 h 32,0 m Neumond.
 13. 17 h — Mond in Erdnähe.
 20. 7 h 48,6 m Erstes Viertel.
 27. 9 h — Mond in Erdferne.
 28. 9 h 5,1 m Vollmond.

Verfinstterungen der Jupitermonde im November.

I. Mond.		II. Mond.	
Nov. 7.	11 h 44 m 33 s	Nov. 3.	8 h 54 m 1 s
"	9. 6 h 13 m 31 s	"	10. 11 h 30 m 50 s
"	16. 8 h 9 m 12 s	"	28. 6 h 3 m 47 s
"	23. 10 h 4 m 53 s		

Rüchkalender November.

- Fleisch, Schwein, Rind (Kernsoll).
 Wild, Rothwild, Damwild, Schwein, Hase.
 Geflügel, Gans, Wildgans, Wildente, Krammetsvögel, Ente.
 Fische und Schalthiere. Foch, Karpfen, Barsch, — Aunern, Muscheln.
 Gemüse. Rosenkohl, Rotkohl, Teltower Rübchen, Mordseln.
 Salat und Kräuter. Meerrettig, Sellerie, Rampionella.
 Delikatessen. Caviar, Spitzgans, Gänse-Weiskauer, Gänseleuten, Gänseleberpastete, Wildlinge, Spretten, Klundern, Remungen.
 Einzumachen. Sauerkraut, Böckelsfleisch, — Schinken.

Jagdcalender November.

Gefäßliche Schonzeit in Preußen für Vögel. Jagd auf Roth-, Dam- und Rehwild, die weisstichen Thiere ohne Rücksicht. Der Rehwild wird ab. Treibjagden auf Hasen, Hühner, Graben auf Dachs. Fang von Waidern, Fischottern.

Vogelcalender November.

Bis auf die Heubänder haben uns fast alle einheimischen Zugvögel verlassen. Auf dem Durchzuge befinden sich Blauschneitler, Bergschneitler, Wildenten und andere Wasservögel.

Gartencalender November.

I. Baumgarten.
 Beredseln kann man, wenn einige Nachfröste gewesen sind. Wein wird in die Erde geschlagen, oder in Stroß ge-

bunden; übrigens siehe Oktober. Zur Aufbewahrung des eingebrachten Obstes sind jetzt Anlangen zu treffen.

II. Aidingarten.
 Das Verfümmte vom vorigen Monate ist unergüchlich nachzuholen. — Die Winterreife tritt ein.

III. Blumenarten.
 Sien. — Primeln, Aurliein. Die Beete dazu müssen fertig sein.

Aufbewahren an lustigen Orte, in trockenem Sande, was an Blumenwiebeln nicht bisher hat gelegt werden können.

Durchzuwintern — was noch ins Winterquartier einzubringen nöthig.
 Erdmagazine durcharbeiten und mäßig mit Sauche begießen.

(Eingekandt.)
Zur Schlachtehausfrage
 von Dr. Hüllmann.
 (Schluß.)

3) Auf welcher Stelle soll das Schlachtehaus erbaut werden?

Die allgemeinen Grundzüge, welche man für den Schlachtehausbauplan aufgestellt und bei den Anlagen in den verschiedenen Städten als zweckmäßig anerkannt hat, sind etwa folgende:

a) Er muß außerhalb der Stadt liegen, so zwar, daß bei Erweiterung der Stadt derselbe möglichst wenig, nie vollständig umbaut werden kann; jedoch auch wieder nicht zu fern.

b) Nach der Seite hinaus, von welcher erfahrungsmäßig die westlichen Winde zu kommen pflegen.

c) Prinzpalster in der Nähe der Eisenbahn, eventualer am Flüsse, jedoch dann unterhalb der Stadt.

d) Er muß bequeme Zugänge haben.

e) In nicht kanalisirten Städten möglichst unterhalb der Stadt, in kanalisirten so, daß die Kanäle der Stadt in möglichst geringer Länge zu benutzen hat und die betreffenden Kanäle möglichst unterhalb der Stadt in den Fluß gehen.

Dies sind etwa die wichtigsten Anforderungen, welche man an die Lage eines solchen Bauplatzes zu stellen hat; minder wichtig werden später noch einige erwähnt werden. Sie sind eigentlich alle selbstverständlich; zum dritten habe ich nur hinzuzufügen, daß von den oben erwähnten 49 Schlachthäusern, über welche ich Notizen gesammelt habe, zwar 27 nicht an Eisenbahnen liegen, daß von 5 die Lage zur Eisenbahn mir unbedeutend ist, daß 17 entweder direkt oder durch die Viehhöfe mit der Eisenbahn verbunden sind. Trotz alledem gilt die Lage an der Eisenbahn wegen des leichteren Viehtransportes und wünschenswerthen möglichen Verbindung des Viehtransportes durch die Stadt für durchaus zweckmäßig, ich wage zu sagen: für fast obligatorisch, und ist die große Zahl der Schlachthäuser, welche nicht an der Eisenbahn liegen, hauptsächlich daraus zu erklären, daß ihre Errichtung in eine Zeit fällt, in welcher die Eisenbahnen noch in nur geringer Zahl vorhanden waren. Prüfen wir nun die in Halle zum Vorschlag gebrachten Baupläge auf die obigen Anforderungen.

Es ist überhaupt von folgenden Plätzen die Rede gewesen:

- 1) Das Voß'sche Grundstück zwischen Thüringer Eisenbahn und Merseburger Chaussee, nicht weit von dem ersten Chausseehaus entfern.
- 2) Der Büttner'sche Garten am Mühlgraben.
- 3) Das Grundstück am Hofen.
- 4) Das Grunberg'sche Grundstück an der Wuchererstraße.

5) Das Steiner'sche Grundstück, früher Spah'sche Etablissement an der Berliner Straße hinter dem Friedhof.

6) Das untere Stück des Klopplages, zwischen Berliner und Tesauer Straße und

7) kommt als neuestes dazu das Grundstück der Magdeburger-Halbseiter Eisenbahn, zwischen Treuberg's Garten und Eisenbahn, früher Krause's Garten.

Die sub 2-6 aufgeführten Plätze sind alleseitig fallen gelassen und kommen gegenwärtig also nicht mehr in Betracht. Ich erwähne nur, daß das Büttner'sche Grundstück nicht passend erachtet wurde, weil es zu klein ist, schlechte Zugänge hat und zu sehr in der Stadt liegt; das Hofen-grundstück, weil es nur einen mittelmäßigen Zugang hat, einer überaus kostspieligen Aufschüttung von 3 m Höhe bedarf, weil es ganz im Westen der Stadt liegt und endlich, weil das Rittergut Ginnitz die Berechtigung hat, jede ihm mißliebige Anlage auf demselben zu verbieten. Dagegen will ich nicht unterlassen zu erwähnen, daß dasselbe den großen Vorzug vor allen anderen hat, den Viehtransport durch die Stadt am vollständigsten zu vermeiden, da erfahrungsmäßig der größte Theil unseres Schlachtviehes von jener Seite her in die Stadt kommt.

Das Grunberg'sche Grundstück erheben wegen seiner Lage zur Stadt und zum landwirthschaftlichen Institut nicht passend; an Steiner'schen war die nicht geringe Entfernung, die tiefe Lage zwischen Eisenbahn und Chausseedämmen, die antiquarische Herstellung der Gebäude durch theilweise Benutzung der vorhandenen Fabrikgebäude zu tabeln und für dieses wie für den Klopplage würde die Gefährlichkeit der Infektion der dem landwirthschaftlichen Institut geböhrigen und täglich die Berliner Chaussee passirenden Thiere in's Feld geführt, ein Moment, welches als berechtigt bis jetzt noch nicht erwiesen ist, und der mich persönlich nicht im Entferntesten dazu bestimmt hat, den Klopplage nicht für einen geeigneten Schlachtehausplatz zu erachten. Ich bin

hente noch der Ueberzeugung, daß derselbe besser ist, als das Voß'sche Grundstück, aber ich halte ihn für minder gut, als den früher Krause'schen Garten. Betrachten wir nun etwas näher die beiden allein in Frage kommenden proponirten Plätze: den des Herrn Voß und den von der Kommission und dem Magistrat vorgeschlagenen ehemals Krause'schen Garten.

Vom sanitären Standpunkte aus ist gegen das Voß'sche Grundstück kein Einwand zu machen. Es liegt hoch, weit von der Stadt, im Südosten, von wo wir wenig Winde bekommen. Im Uebrigen hat es auch andere unerfennbare Vorzüge, insofern es leicht zugänglich ist, hinlänglich groß ist und dicht an der Eisenbahn liegt. Es bietet ferner die beste Gelegenheit zur Verbindung mit einem Schlachtvieh Hofe — und dies soll bei dieser Gelegenheit meinerseits gleich anerkannt werden: die Verbindung des Schlachtehauses mit einem Vieh Hofe ist zweckmäßig, jedoch wohlverstanden, mit einem Schlachtvieh Hofe! — es bietet ferner der Stadt die Gelegenheit, den über kurz oder lang notwendig werdenden Kanal durch die Lindenstraße zur Saale in billiger Weise zu erlangen.

Gegen das Voß'sche Grundstück läßt sich hauptsächlich zweierlei anführen: die von Herrn Voß beabsichtigte ober schon in Angriff genommene Errichtung eines Rastviehhofes und die engerste Lage von der Stadt.

So zweckmäßig die Verbindung eines Schlachtehauses mit einem Vieh Hofe für Schlachtvieh ist, so unvorteilhaft ist die mit einem Vieh Hofe für Rastvieh, resp. für Vieh, welches nicht als Schlachtvieh zum Markte gebracht wird. In diesem alleseitig anerkannten Sinne spricht sich auch der als Autorität auf dem Gebiete der Viehhaltung bekannte heime Neg-Rath Prof. Dr. Kollert in Berlin in seinem Schreiben an Herrn Justizrat Jählinger vom 7. Februar 1879 aus. (S. Beilage zum Halle'schen Tageblatt vom 11. Februar 1879.) Er hat u. a. geschrieben: „Die Verbindung eines Viehhofes (b. h. für Schlachtvieh) mit dem Schlachtehause ist höchst zweckmäßig.“ Die Verbindung mit einem Vieh Hofe für Rast- und anderweitiges Verkaufsvieh aber ist deshalb unvorteilhaft, weil unter dieser Art Vieh — wie mir von zwei der namhaftesten Viehhändler meiner Stadt mitgetheilt ist — 1 bis 3 pct. franks Thiere zu sein pflegen und das Schlachtehaus bemängelt wohl in die Lage kommen kann, einmal wegen der über den Viehhofes zu verhängenden Sperre, und gelährt zu werden. Eine solche Katastrophe — man erinnere sich an die Sperre von Wien im Frühjahre dieses Jahres wegen der dort ausgebrochenen Rinderpest — dürfte doch unter keinen Umständen der Stadt je in Aussicht gestellt werden. Und sollte das Voß'sche Grundstück von beiden städtischen Behörden wirklich als passend für die Errichtung eines Schlachtehauses erachtet werden, so müßte Herr Voß unter allen Umständen auf die Errichtung resp. Beibehaltung eines Rastviehhofes verzichten. Der andere Grund, welcher das Voß'sche Grundstück als ungeeignet zur städtischen Schlachtehalle erscheinen läßt, ist seine große Entfernung von der Stadt und seine Lage zur Stadt.

Unter den Anforderungen, die man an die Lage des Schlachtehaus-Bauplatzes macht, ist oben gesagt worden: er muß außerhalb der Stadt, aber auch nicht zu weit entfernt liegen. Was heißt aber: außerhalb der Stadt und nicht zu weit von derselben? Für große, sich sehr schnell entwickelnde Städte ist heute außerhalb, was in wenigen Jahren mitten in der Stadt liegt und für sie paßt deshalb das „nicht zu weit von der Stadt“ nicht. Z. B. in Paris waren die 10 Schlachthäuser alle weit außerhalb der Stadt angelegt und jetzt sind die meisten innerhalb der Stadt gelegen. Deshalb löst man dort die größere Anzahl einziehen und hat auf Dekret des Kaisers vom 6. Dezember 1859 in La Villette ein Terrain von 150 Morgen zur Errichtung eines Vieh- und Schlachtehofes (abattoir unique ou central) gekauft. Aber dort ist auch der Schlachtebetrieb ein ganz anderer. Großschlächter schlachten ganze Viehherden auf einmal und verkaufen das geschlachtete Vieh à charvrole — am Plazet hängend — an den Stadtfleischer, entweder auf dem Central-Schlachtehofe, oder in Verkaufshallen im Innern der Stadt, in welche es per Eisenbahn gebracht wird.

In Berlin waßt man nicht einen großen Central-Schlachtehof zu errichten, sondern man beabsichtigt 5 Schlachtehäuser in der Peripherie der Stadt zu bauen, um eben den Bedürfnis; „nicht zu weit von der Stadt“ für alle Fleischer möglichst gleichmäßig festzustellen.

Was dürfen wir nun vorläufig als „außerhalb der Stadt“, was als „nicht zu weit von der Stadt“ ansehen? Gegen Osten hin dürfen wir wohl vorläufig die Eisenbahn als Stadtgrenze betrachten und es ist nicht wohlzusehen, daß außer in der Nähe des Bahnhofs die Baukosten sich über die Eisenbahn hinweg erheben wird. Gegen Westen gebietet die Saale Halt und thatsächlich befrist die Stadt in der Richtung von Norden nach Süden aus, augensichtlich vorzugsweise gegen Norden für Wohnhäuser, während das Südende mehr von Fabriken besetzt ist. Herr Voß's Grundstück liegt nun unvorteilhaft sehr weit außerhalb der Stadt, denn es liegt vom Kreuzungspunkte der Königsstraße und der Merseburger Chaussee 940 m entfernt, also weit südlich von der südöstlichen Grenze der Stadt, die sich in der Richtung von der genannten Kreuzungsstelle bis zum Zuchtshaus in 1650 m Luftentfernung erstreckt. Das aber ist für den ganzen jenseits des Marktes und der Steinstraße gelegenen Stadttheil für die Anlage eines Central-Schlachtehauses zu weit. Denn, wenn es auch für den Konumenten gleichgültig ist, ob das Vieh, dessen Fleisch er verzehrt, dicht neben seiner Wohnung oder eine halbe Meile davon geschlachtet ist, so ist dies doch für die Fleischer durchaus nicht gleichgültig. Bei uns ist vorläufig nicht daran zu

denken, daß, wie in Paris, die Großschächter den Fleischer der Miße des Schlachtens übersehen und ihm das geschlachtete Thier auf dem Schlachtehofe oder in der in der Stadt gelegenen Fleischhalle zum Verkauf stellen; sondern jeder Fleischer schlachtet sein Vieh selbst, resp. läßt es durch den Gejellen schlachten und muß deshalb selbst in das Schlachthaus gehen oder einen Gejellen hinschicken. Das erschwert aber den Betrieb ganz außerordentlich und kostet Zeit und Geld. Wir haben aber allen Anlaß, alles möglichst zu vermeiden, was geeignet ist den Fleischern den Geschäftsbetrieb nicht bloß zu sehr zu erschweren, sondern auch zu vertheuern.

Denn das Letztere vertheuert uns die Fleischpreise, das Erstere kann uns die ganze Schlachthausanlage in Frage bringen. Die Fleischer sind berechtigte Gegner der Errichtung eines allgemeinen Schlachthauses mit Schlachtzug, indem wir sie zwingen, außerhalb ihrer Wohnung wie bisher zu schlachten, legen wir ihnen eine große Unbequemlichkeit auf. Und welches Äquivalent haben sie für die große Unbequemlichkeit zu beschaffen? Durch das Gesetz vom 18. März 1868 sind die Kommunen nur verpflichtet, Erlaß zu leisten für den erwiesenen wirklichen Schaden an dem zum Schlachtbetrieb dienenden Gebäuden, welchen sie dadurch erleiden, daß dieselben ihrer Bestimmung entzogen werden. — Wenn immer also für eine Schlachtstelle 50 Tlir. Miße zählt und dasselbe Total kann zu einem andern Zwecke für 50 Tlir. vermietet werden, so ist eine Entschädigung nicht zu gewahren.

Wir haben also Rücksicht auf die Fleischer zu nehmen, sie unserer Absicht, ein Schlachthaus zu errichten, günstig zu stimmen. Nun wir dies nicht, so ist es gar nicht undenkbar, daß eine Anzahl Fleischer sich zusammenbündeln und in der Nähe von Halle, etwa in Passendorfer Flur, ein Schlachthaus baut, von welchem dann das geschlachtete Vieh zur Stadt gebracht wird. Man bedente wohl, daß das weisse Schlachthaus aus dem Mansfeldischen zu uns kommt! Für diesen Fall würde ein Hauptvorteil der Aufhebung aller Privatfleischereien und der Errichtung eines Schlachthauses sehr im Werte herabgemindert werden. Denn wenn auch ein Gesetz über den Import geschlachteten Fleisches in Städte mit Schlachtzug, welches den Import nicht ärztlich kontrollierten Fleisches verbietet, wohl zu erwarten ist, so läßt doch eben die Stadt die Kontrolle nicht über dieses eingeführte Fleisch und — die Stadt macht mit ihrem privilegierten Schlachthaus ein schlechtes Geschäft, weil dasselbe nur von wenigen Fleischern benutzt wird.

Aus dem Gesagten scheint mir das Voelß'sche Grundstück zur Erbauung eines privilegierten Schlachthauses nicht passend zu sein.

Zweckentsprechender ist unzweifelhaft das von der Schlachthauskommission vorgeschlagene und vom Magistrat angenommene Grundstück der Wagbeurg-Palberstraße Eigentums. Dasselbe ist gegen 6 Morgen groß, liegt frei und hoch, im Osten der Stadt, von welcher Seite die erhebliche Münderstraße der Wäde kommt; schon jetzt mit guten Zugängen versehen und durch den für das ganze Terrain zwischen Eisenbahn und Wagbeurger Chaussee vorgeschlagenen Bebauungsplan noch mehrere gute Zugänge bekommen; gegen Osten hin wahrscheinlich auf lange, lange Zeit an der Stadtgrenze liegen; von dem südlichen, westlichen und nördlichen Ende der Stadt fast gleich weit entfernt; wegen der angrenzenden Eisenbahn für den Viehtransport wie für die Verbindung mit einem Schlachthofe eben so günstig wie das Voelß'sche; den Fleischern genehm; von keiner Seite mit sanitären Cumulirungen belastet; endlich auch bezüglich des Kostenpunktes sehr günstig, da es nach dem Anschläge des Herrn Stadtbaurath Schulz erheblich weniger kosten würde als das Schlachthaus auf dem Voelß'schen Grundstück.

Denn rechnet man, wie sich von selbst versteht, die Beszung und Einrichtung d. der beiden Grundstücke ganz gleich, so stehen sie gegenüber:

Bei Voelß für Erwerbung des Grund und Bodens 0, auf dem Wagbeurg-Palber. Grundstück 85 000 \mathcal{M} . für Kanalisation und Inanspruchnahme der Wege auf letzterem Grundstück 11 000 \mathcal{M} . bei Voelß aber für Kanalisierung 170 000 \mathcal{M} . also 170 000 gegen 96 000!

Nun darf allerdings diese ganze Differenz Herrn Voelß nicht zur Last gelegt werden. Denn der Lindenstraßenkanal wird doch über kurz oder lang gebaut werden müssen, eintheils wegen der schlechten Beschaffenheit des Königsstraßenkanals, zum Andern zur Entwässerung der an und südlich von der Lindenstraße gelegenen resp. zu erbauenden Grundstücke. Dieser Kanal aber würde ganz erheblich billiger herzustellen sein ohne Schlachthauszuflüsse als mit denselben; denn er braucht ohne dieselben bloß bis zum Kanal in der Rammischenstraße geführt zu werden, während er mit denselben bis zur Saale gebaut werden muß.

Da sich nun die Kosten für den ganzen Voelß'schen Schlachthauskanal nach dem Anschläge des Herrn Stadtbaurathes als folgenden Posten zusammensetzen:

- 1) Vom Voelß'schen Grundstück bis zur Lindenstraße 33 000 \mathcal{M} .
 - 2) Durch die Lindenstraße bis zum Rammischen Thore 60 000 \mathcal{M} .
 - 3) Vom Rammischen Thore bis zur Saale 86 000 \mathcal{M} ;
- von dem Kanale in der Wierbeurgerstraße aber schon 9000 \mathcal{M} durch die Herren Vattermann und Genossen gezahlt sind, die 9000 \mathcal{M} also, sowie 60 000 \mathcal{M} für den Kanal in der Lindenstraße, in Summa also 69 000 \mathcal{M} abzuziehen sind, so fänden dann aber immer noch 110 000 \mathcal{M} bei Voelß, 96 000 \mathcal{M} beim magistratualischen Projekte einander gegenüber.

Aber auch, wenn diese kleine Differenz von 14 000 \mathcal{M} zwischen beiden Projekten nicht da wären, wenn sogar das Voelß'sche Projekt sich etwas billiger stellte, als das vom Kommission und des Magistrates, so würde meines Erachtens das letztere immer den Vorzug verdienen aus zwei Rücksichten, nämlich aus Rücksicht auf die Bürgerschaft und aus Rücksicht auf die Fleischer.

Denn man mag nun über Herstellung von Kommunitationsmitteln, Ambulanzen u. dgl. Schlachthaus und Stadt denken wie man will, so wird man unter allen Umständen nicht leugnen können, daß der weitere Transport des Fleisches den Preis des Fleisches notwendig vertheuern muß.

Die Luftentfernungen betragen nun von Krausen's Garten

bis zum Zuchthaus	1520 m
zur Saline	1520 "
zum Hammerfor	1870 "
Markt	930 "
Kreuzungspunkte d. Königsstraße u. Wierbeurg. Chaussee	1170 "
Dagegen vom Voelß'schen Grundstück	940 m
zum Hammerfor	1600 "
Markt	1900 "
zur Saline	2200 "
zum Zuchthaus	2800 "

Das sind doch gewaltige Differenzen zu Gunsten des magistratualischen Projektes.

Nehmen wir nun an, daß die Vertheuerung des Fleisches sich nur auf den Bruchtheil eines Pfennigs pro Pfund belaufen würde, so würde, da es keinen Bruchpfennig giebt, immer 1 Pfennig als geringste Preisverhöhung pro Pfund (resp. auch $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfund) für die größere Entfernung zu rechnen sein.

Erwägt man nun, daß der Fleischkonsum in Halle nach den amtlichen Berechnungen des königlichen Hauptsteueramtes pro Kopf und Jahr betragt für das Jahr 1871: 75,24 Pfund
" " 1872: 85,11 "
" " 1873: 88,7 "
" " 1874: 93,49 "

so ist wohl nach dieser Steigerung des Fleischkonsums während der letzten 4 Jahre der bestehende Maß und Schlachthaus die Annahme gerechtfertigt, daß gegenwärtig ein Konsum von mindestens 100 Pfund Fleisch pro Kopf der Bevölkerung stattfindet. (In Süddeutschland beträgt der Durchschnittskonsum in den größeren Städten bis zu 150 Pfund!) Eine genaue Berechnung läßt sich darüber jetzt nicht aufstellen, weil eben keine Kontrolle des Fleisches mehr stattfindet. Aber 100 Pfund pro Kopf und Jahr ist jedenfalls nicht zu hoch, sondern wahrscheinlich zu niedrig gegeben.

Nehmen wir nun das Pfund um 1 Pfennig theurer, so ergiebt dies pro Kopf und Jahr 1 Mart, oder für 67000 Einwohner, welche Halle jetzt hat, 67000 Mart. Und diese 67000 Mart sind eine bleibende, unnütze, jetzt aber wohl vermeidbare Ausgabe.

Aber auch die Rücksicht auf die Fleischer spricht für das städtische Projekt. Dasselbe wahr eben das Interesse von sämtlichen 101 Fleischern — (Adressbuch für 1879). Das Voelß'sche Projekt dagegen das nur eines Bürgers, des Herrn Voelß, oder höchstens noch weniger abjurerder Ackerbesitzer, deren Acker dann Baujellenverge in Aussicht bekommen.

Die Stadt selbst endlich hat meines Erachtens gar keinen Grund, sich für die möglichst baldige Beszung des unbesetzten Terrains zu beiden Seiten der Wierbeurger Chaussee zu interessieren. Wir haben noch sehr viele Baustellen in den neuen Stadtblöcken auf der Nord- und Nordostseite der Stadt, auf der Degensohleschen Breite, zwischen Vindenstraße und Fämierestraße, vor dem Rammischen Thore. Besetzen wir diese erst mit Wohnhäusern und denken dann an die Besetzung fernerer Gebiete. Je arrondierter die Stadt ist, desto billiger ist die Verwaltung; je weitaufziger und weit ausdehnbarer, desto theurer.

Nach wenigen Worte glaube ich schließlich der wohlmeinenden Stimme in Nr. 248 des Couriers, die vor Großstadtsucht und vor der Aufgabe von Stadtblöcken für unnütze Dinge warnt, entgegen zu müssen. Die Erbauung eines Schlachthauses ist, wie ich im Eingange meines Aufsatzes beweisen zu haben Glaube, nicht als unnützig zu bezeichnen, sondern ist wirklich notwendig, mindestens äußerst zweckmäßig.

Sodann belästigt sie den Stadtsäckel nicht, sondern bietet vielmehr eine vortreffliche Kapitalanlage dar, denn das Schlachthaus wirkt spät. Zinsen ab und amortisiert mit 1 pCt.

Daß die städtischen Behörden mit seiner Errichtung nicht eifer vorgehen werden, als das oben erwähnte wünschenswerthe Gesetz bezüglich des Imports geschlachteten Fleisches in Städte mit Schlachthaus und Schlachtzug emanirt und durch dasselbe die volle Benutzung des gegenwärtigen Unternehmens gefördert ist, ist wohl kaum zu bezweifeln, nachdem bekannt geworden ist, welche traurige Erfahrungen einige rheinische Städte in dieser Beziehung gemacht haben.

Oeffentliche Plenarsitzung der Handelskammer.

Halle a/S., den 29. October 1879.

Der Vorsitzende, Herr Stadtrath Werther, brachte zunächst die seit der letzten Sitzung eingegangenen Schreiben, Druckgaben u. s. w. zur Kenntniß der Versammlung. Die der Handelskammer aus Interessentenkreisen imbezogenen Wünsche und Anträge in Betreff des amtlichen Waarenverzeichnisses für die Statistik des Verkehrs mit dem Auslande, sind dem Herrn Handelsminister unterbreitet worden und wird eine heute von Bitterfelder Thonröhren-Interessenten beantragte Declaration zum Zolltarif in Betreff glasterner Thonröhren zur Bewürthung seitens der Kammer entgegengenommen. Die von verschiedenen Handelskammern (Hann., Minden u. s.) beantragte Verlängerung der Zollkreditfrist ist bisher in einer Eingabe an das Reichsamtgut befürtwortet worden, bezüglichen beim Bundesrath die von sächsischen Interessenten beantragte Zollabfertigung von Petroleum nach der Zahl der Gebinde, und zwar unter Betonung, daß diese Erleichterung

in der Zollabfertigung nicht nur für zu Wasser über Hamburg, sondern auch für per Bahn eingehendes Petroleum gewährt werden möge. Die Fortsetzung der Stuttgarter Vereinbarung für die Aufrechterhaltung des Veredlungsverlehrs beteiligter Zutrittskarten ist namentlich mit Rücksicht auf die gegenwärtig schwelenden Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn beim Reichsamtgut unterfürtwortet worden. Den Eingaben der Handelskammern von Minden, Frankfurt a/M. u. A. wegen Gewährung eines Zollrabatts für den inländischen Weingroßhandel von 6 $\frac{2}{3}$, resp. 20 % tritt die Kammer bei, dagegen hat sie den Beitritt zu einer Petition der Mindener Handelskammer betreffs Inlaffung von Wechseln durch die Post abgelehnt, weil die darin dem Postbeamten zugemutheten Verpflichtungen, bez. zugesehene Befugnisse für als zu weitgehend erachtet worden waren. Ebenso konnte die Kammer den von der Mannheimer Handelskammer gemachten Vorschlägen wegen einzuührenden Neuerungen bei der Entwurfsung von Wechseln in England nicht in allen Punkten bestimmen und lehnte es ab, in gleichem Sinne vorstellig zu werden. Der von der Braunschweiger Kammer angearbeitete Entwurf eines Gesetzes über das Chequewesen in Deutschland hat wiederholt den Beratungen der Finanzkommission der Kammer unterlegen, dieselben sind noch nicht abgeschlossen. Mit Rücksicht darauf, daß auch der bleibende Ansehens des deutschen Handelsstandes sich in seiner nächsten am 21./22. November stattfindenden Sitzung mit diesem Gegenstande beschäftigen wird, beauftragt die Kammer die Finanzkommission, sie dahin ein Gutachten auszusprechen, welches dem Delegirten der Kammer im bleibenden Ansehens die Rücksicht bei den bezüglichen Beratungen dienen könnte.

Der erwähnte Delegirte, Herr Wettsche, berichtete hierauf über die gleichfalls auf der Tagesordnung der Ausschüßung stehende Frage: Die einheitliche Organisation der deutschen Handelskammer. Als Mitglied der mit der Vorberatung dieser Frage betrauten Kommission des Handelsrats-Ansehens habe er sein Gutachten u. A. in einigen wesentlichen Punkten dahin abgegeben, daß der bisherige direkte Wahlmodus für die Wahlen zur Handelskammer beibehalten sei und von der Untersehung eines engeren und weiteren Bezirks der Handelskammern, wie solche anderweitig vorgeschlagen, abgesehen werden möchte. Die in Aussicht genommene einheitliche Organisation möge möglichst an die gegebenen, gegenwärtig in Preußen bestehenden Verhältnisse anknüpfen und von diesen aus sich ein zusammenhängendes Netz von Handelsvertretungen über ganz Deutschland ausbreiten. Die Präsidenten dieser Vertretungen könnten Provinzialhandelsräthe abhalten, deren gewählte Vorstände zu einem „deutschen Handels- und Generalkonferenz-“ zusammenzutreten könnten, der die vielseitig gewünschte, von der Reichsregierung in allen wirtschaftlichen Fragen gutachtlich zu fördernde Zustanz bilden würde. — Die Versammlung machte die leitenden Gesichtspunkte des Herrn Referenten in allen Stücken zu den ihrigen.

Herr Kommerzienrath Niesche referirte über die am 1. October hier wegen Umbau des Halle'schen Bahnhofes mit Vertretern der Regierung u. auf Veranlassung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten abgehaltene Konferenz und konstatarie, daß gegen den bekannten Niesche-Schulze'schen Plan für den Unterföhrungsbau zum Bahnhofe prinzipielle Bedenken nicht laut geworden sind. Die Handelskammer hat ihrerseits das genannte Projekt befürtwortet und beschließt nunmehr auf Antrag des Referenten, den dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten darzum einzufommen, daß, um einem dringenden Bedürfnisse zu genügen, einwinkeln ein Ueberzug über die Schienen nach dem Bahnhof für den Personenerverkehr hergestellt werden möchte.

Hierauf referirte Herr Ernst über Verkehrsangelegenheiten, indem er zunächst über die am 13. Juni stattgefundene Strombereinigung der Saale berichtete, an welcher er als Delegirter der Kammer Theil genommen hatte. Referent theilt an der Hand des i. Zt. aufgenommenen Protokolls die verschiedenen Korrekturen- und Revisionsarbeiten mit, welche hauptsächlich auf Anregung königlicher Regierung zu Wierbeurg und des Herrn Regierung's-Präsidenten v. Dieß in Angriff genommen sind, wofür die Kammer ihre volle dankende Anerkennung zollt.

Sodann berichtet Referent über die am 23. August in Berlin stattgefundene Eisenbahnkonferenz, an welcher er im Auftrage der Kammer Theil genommen hat. Von besonderem hervorragendem Interesse ist der jenseitig auf der Berliner als auf der vorhergehenden kaisers Konferenz von Referenten befürtwortete und von den Versammlungen angenommene Antrag auf Wiederbewährung der früher bestanden Befugniß, die Eisenbahnen bis zu 5 pCt. über ihre nominelle Tragfähigkeit zu überladen. Inzwischen sei in der Tagespresse wohl ein ministerieller Erlaß erwäht, nach welchem eine solche Ueberladung für Güter in Säden u. s. w. (z. B. Getreide, Mehl u.) oder Colloquien in Kisten, Fässern u.) wieder gestattet sei. Die Privatbahnverwaltungen seien aber bis zur Stunde noch ohne diesbezügliche Verfügung, aus genüge der erwähnte Erlaß nicht, da derselbe nicht allen Gütern gleichmäßig zu Gute komme (z. B. bei lose verladene Waaren, wie Kohlen, nicht in Anwendung kommen würde). Die Kammer beschließt, auf Antrag des Referenten, dem Herrn Minister und beim Reichseisenbahnamt dahin vorstellig zu werden, daß die früher bestandene Erlaubniß der 5proc. Ueberladung ganz generell und ausnahmslos wieder eingeföhrte werden möchte. Ein Antrag, dafür einzutreten zu wollen, daß Dextrin (Säuregeminn) in den Statuten I verlegt werden, wird abgelehnt, weil ein diesbezügliches Interesse in Handelskammerbezirk nicht hat konstatirt werden können.

Ueber den letzten Gegenstand der Tagesordnung, Vergebung des Getreidebezolles bei zu exportirtem Mehl, referirten die Herren Hilbebrand und Jung. Nach eingehender Diskussion, an welcher sich



auf den Referenten die Herren Betsche, Kommerzienrat R. O. H. J. und der Herr Vorlesende beteiligten, beschloß die Handelskammer, bei dem Herrn Handelsminister zu befehlen, das ein einheimischer Vergütungstag für Roggen- und Weizenmehl festgesetzt und zu dessen Normierung ein Ausbeuteverhältnis von 75 kg Mehl aus 100 kg Roggen oder Weizen angenommen werde. Nach der von der Handelskammer deshalb im Bezirk angestellten Enquete läßt sich allerdings nicht verkennen, daß auch vielfach weniger als 75 pCt. Mehl aus dem Getreide, namentlich aber aus ausländischem Roggen, zuweilen auch noch mehr, namentlich bei Weizen, gewonnen wird, doch hielt es die Kammer für bedenklich, ein geringeres Ausbeuteverhältnis der Normierung der Zollrückvergütung zu Grunde zu legen, da einerseits in diesem Falle die danach zu beweisende Vergütung höher ausfallen müßte und leicht zu Exportprämien führen würde, welche die Industrie nicht beanprachen und die Regierung auch nicht zu gewähren geneigt sei, und weil andererseits hauptsächlich nur feinere Weizenmehle, also aus bestem Weizen hergestellte, zum Export kämen, bei welchen dieses Ausbeuteverhältnis von 75 pCt. zureichend sei. Die von einer Seite für notwendig erachtete Einführung einer Zollvergütung bei aus ausländischer Gerste hergestellten Trauzen konnte die Kammer nicht bestimmen, da nach dem Wortlaute des §. 7, Punkt 3 des Zollgesetzes die Vergütung nur für Mehl, darüber aber Zweifel bestehen könnten, ob Trauzen zu diesem Artikel gezählt werden können. Da dieser Antrag auch nur von einer Seite gestellt war, während sämtliche anderen befragten Interessenten die Veränderung der Vergütung nur für Wehl beanpruchten, so ließ die Kammer den Antrag auf sich beruhen.

Aus Halle und Umgegend.

(D.-L.) Am Büschdorfer Wege wurde heute früh ein lebender Maulthier aus einer Pappel gefangen. Das Original ist in den Händen des Einsenders.

Civilstand. Meldung vom 27. October.

Aufgeboten: Der Schloffer A. C. F. C. H. Koch, Halle, und A. F. Jiedler, Schöpan. — Der Schachtel-Aufsicht H. Köster, Wörmitzstr. 7a, und A. Köster, Kellnergasse 7b. — Der Mechanikus C. Weingärtler, Weingärten 7. und A. Henschel, Weingärten 8. — Der Tischler C. Lange und M. Joch. Klingner, Bismarckstr. 9. — Der Kaufmann C. Keller, Deisau, und E. Fischer, Marienstr. 8. — Der Restaurateur F. C. D. A. Hürzer, Dresden, und M. A. H. Wolf, Halle.

Eheschließungen: Der Gießereibesitzer D. Wellach und A. Brandt, Breitestr. 39. — Der Schloffer L. Pfautsch, Leipzig, und A. Seidel, Anhalterstr. 5. — Der Schneider F. Steuer, Trachenau, und A. Schmidt, Schulberg 19. **Geboren:** Dem Pfarrer A. Schödel eine T., Wölmberger Weg 4. — Dem Handarbeiter A. Walsheim eine T., Kienigasse 11. — Dem Wirtschafts-Vorleser D. Stephan eine T., Magdeburgerstr. 46. — Dem Formverarbeiter E. H. Klein eine S., Mittelwache 6. — Dem Maler B. Nicolai ein S., Steinweg 14. — Ein unehel. Sohn, H. Braunschweig 14. — Dem Maler C. Schönalt eine T., Kapellengasse 6. — Dem Stellmacher Th. Dunkel ein S., Spitz 23. — Dem Wirt F. Gregorowitsch eine T., Spitz 3. — Dem Zimmermann F. Schröder eine Tochter, H. Sandberg 3.

Verstorben: Der Arbeiter Gottlieb Häfke, 43 J., 9 M. 20 T. Anämie, Klinik. — Des Maurer C. Kunder T. Louise, 1 J. 3 M. 22 T. Lungenerkrankung, Hospitalgasse 5. — Die Wittwe Emma Wübel geb. Seeliger, 43 J., 7 M. 12 T. Carcinom, Klinik. — Der Mechaniker Curt Friedrich Heine, 20 J. 3 M. 9 T. Lungenerkrankung, an der Halle 1. — Des Schieds A. Braumann T., todgeb., Dausch 3. — Der Schuhmacherehem Friedrich Wilhelm Kothmann, 75 J. 9 M. 5 T. Lungenerkrankung, alter Markt 3. — Des Kaufmanns D. Schmidt S. Paul, 2 J. 4 M. 3 T. Lungenerkrankung, Leipzigerstr. 14. — Des Handarbeiters C. Bernick T. Bertha, 10 J. 7 M. 4 T. Pneumonie, Schützenstraße 2. — Des Lohnfuhrwerksbesitzer G. Stodhaus Ehefrau Wilhelmine geb. Wärtter, 56 J. 8 M. 17 T. Unterleibsentzündung, Delbischstr. 26. — Der Tischlermeister Ernst Eiser, 67 J. 3 M. 11 M. 17 T. Magenkarzinom, Klinik. — Der Handarbeiter Johann Gottfried Lehmann, 42 J. 2 M. Wpshitz, Diakonissenhaus.

Meldung vom 28. October. **Aufgeboten:** Der Handarbeiter W. Schneider und C. Schoch, Schützenstraße 5. — Der Maler J. R. Hädicke, Giebtchenstein und Ch. F. Nährlich, Pafendorf. **Geboren:** Dem Polizei-Sergeant A. König ein S., Wuchererstraße 20. — Dem Fabrikbesitzer C. Haring ein S., Königstraße 33. — Dem Handarbeiter F. Jung eine T., Ludwigsstraße 8. — Dem Fademeister C. Semdt eine T., Magdeburgerstraße 45. — Dem Keller C. Reinhardt ein S., Tredel 5.

Geboren: Die Wittwe Rosette Wiegand geb. Sam, 58 J. 10 M. 3 T. Nierenkrankung, Wörmitzstr. 6. — Der Handarbeiter Christian Schmidt, 44 J. 8 M. 28 T. Lungenerkrankung, Breitestr. 8. — Eine unehel. T. 1 J. 3 M. 17 T. Lungenerkrankung, Rathhausg. 13.

Standsamt Giebtchenstein.

Meldung vom 24. October. **Aufgeboten:** Der Malergeselle A. G. H. Pogemann und H. J. M. König, Brunnentstraße 46. **Eheschließungen:** Der Weidenhändler W. C. Köpf und Witwe Matthei, A. W. Th. geb. Höber, Triftstraße 30. **Geboren:** Des Schuhmachers W. Winter S., 3 M. 3 T., Krämpfe, Triftstraße 28. **Meldung vom 25. October.** **Eheschließungen:** Der Fleischer W. C. Böhme und A. E. Spott, Hochstraße 5. **Geboren:** Dem Fabrikarbeiter F. A. F. Wösch ein S., Jungstraße 14. **Verstorben:** Des Handarbeiters F. A. C. Deuschlein S., 2 M. 17 T., Krämpfe, Adolfsplatzstraße 6.

Meldung vom 28. October. **Aufgeboten:** Der Maler J. R. Hädicke, Giebtchenstein, und C. F. Nährlich, Pafendorf. **Geboren:** Dem Maurer F. C. Brandt eine T., Nitzgasse 6. — Dem Handarbeiter G. G. Cyzer eine T., Breitenstraße 5. — Dem Handarbeiter F. C. A. Behje eine T., Reißstraße 25.

Standsamt Trotha.

Geboren: Am 22. October dem Weidenhändler J. Taube eine T., Seeben. — Dem Arbeiter L. Köhler ein S., Trotha. Am 23. ein unehel. S., Trotha. — Dem Hofmeister F. Möbis eine T., Trotha. — Dem Fabrik-Aufsicht J. Proft eine T., Trotha. — Am 27. dem Brauereibesitzer A. Hübner eine T., Trotha. **Verstorben:** Am 25. des Fabrikarbeiters Wilner T. Anna, 1 J. 1 M. 9 T., Diphtherie, Seeben. — Des Arbeiters Eichel S. Karl, 2 J., Breitenstraße, Trotha.

Aus der Provinz.

— Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen ritterschäftlichen Namens-Inschriften erteilt, und zwar: der Kommandeur-Infanterie-Fregatte des herzoglich anhaltinischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem geheimen Regierungsrath Rentz zu Magdeburg, Vorsitzenden des Directoriums der Magdeburg-Halbteiler Eisenbahn-Gesellschaft; des fürstlich schwarzburgischen Erbprinzen dritter Klasse: dem Baronath Wilds zu Exfurt, Mitglied der Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft. **E. Gartberg, 27. October.** Es stellt sich heraus, daß der Widder R. Köhn keine That im Wahnsinn vollbracht hat.

Suhl, 28. October. Sonntag den 26. d. Mts. soll im Erlauer Forste von Wildbienen eine ordentliche Treibjagd abgehalten worden sein. Die Sonntagsgäuger wurden jedoch in der Ausübung dieses verbotenen Vergnügens gefast, indem sich mehrere Forstbeamte einfanden und sie nun selbst in die Enge trieben. Es soll gelungen sein, einen der Jäger, nachdem er einen Schuß ins Bein erhalten, bingefest zu machen. Unter Eskorte wurde derselbe nach Erlau in die Bezirksgefängnis gebracht. Die Wildbienen sollen sämtlich Suhlher gewesen sein. Das Wilderit ist hauptsächlich eine Folge der großen Arbeitslosigkeit. Wärdten die Beförden doch ein Einsehen haben und wieder Verdienst herbeschaffen. (A. J.)

Aus Anhalt.

Deßau, 27. October. Wir sind erst heute in der Lage, unsere Lesern eine kurze Mitteilung über den Stand der Gewerbe-Ausstellungen-Angelegenheit machen zu können. Bekanntlich hat am 16. d. M. eine Sitzung des hiesigen Comités stattgefunden, zu welcher 2 Vertreter des Comités der hiesigen Ausstellung herüber gekommen waren, um zwischen den beiden konkurrierenden Städten eine Einigung herbeizuführen. Man kam auch in dieser Sitzung überein, einen Kompromiß dahin abzuschließen, den Streit, wer zuerst die Initiative ergreifen habe, einer hochstehenden Person zur endgültigen Entscheidung zu unterbreiten. Diejenige Partei, gegen die dieselbe ausfällt, versprach ohne weiteres von der Weiterverfolgung ihres Projektes zurückzutreten. Wier Erwartung meldet eine gestern Abend an den Vorsitzenden des hiesigen Comités eingegangene Depesche, daß der Kompromiß-Vorschlag von dem Comite in Halle abgelehnt ist. Man darf auf die Weiterentwicklung dieser in der Geschichte der Ausstellungen keine einzige bestehenden Angelegenheit gespannt sein. Wie wir hören, wird morgen Abend eine Sitzung unseres Comités stattfinden und behalten wir uns weitere Mitteilungen vor, da vor Eingang weiterer Aufklärungen seitens des hiesigen Comités, jedes Urteil und jede Folgerung mindestens verfrüht sein dürfte. Wir nehmen jedoch keinen Anstand schon jetzt zu erklären, daß wir von der Ansicht unseres Comités die Ueberzeugung haben, es werde diejenigen Schritte thun, die ihm die zweckmäßigsten zu sein scheinen. (A. S.-A.)

Kirche und Schule.

(D.-L.) Von Wandlern und Lehrern in kleineren Städten wird nicht selten für die hinterlassenen Wittwen verstorbenen Kollegen der Anspruch auf Gewährung eines sogenannten „Gnadenvierteljahres“ erhoben, weil letzteres zuweilen den Wittwen städtischer Lehrer gewährt wird. Da diese Forderung indes meist auf Unkenntnis des Gesetzes beruht, so sei hiermit an eine Kabinetts-Ordnung vom 27. April 1866 erinnert, nach welcher gewährt wird „ein Gnadenvierteljahr (3 Monate excl. Sterbemonat) bei Beamten, welche als Mitglieder zu einem Kollegium gehören, ein Gnadenvierteljahr, wenn der Verstorbene nicht in kollegialen Verhältnissen stand.“

Vermischtes.

— **Beitrag zur Unfall-Statistik.** Bei der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft — Abteilung für Unfall-Versicherung — kamen im Monat September 1879 zur Anzeige:

- 22 Unfälle, welche den Tod der Betroffenen zur Folge gehabt haben, in Folge deren die Beschädigten noch in Lebensgefahr schweben.
- 33 „ welche für die Verletzten vorwiegend lebensgefährliche, theils totale, theils partielle Invalidität zur Folge haben werden, mit vorwiegend nur vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.
- 502 „

Sa. 562 Unfälle. Von den 22 Todesfällen treffen 5 auf Mahlmaschinen, 4 auf Nadelmaschinen, 3 auf Drehereien, 2 auf Landwirthschaftsgeräthe, je einer auf ein Verletzen städtischer Wasserwerke, Einmüßungsarbeiten, ein Daddedergerath, einen Steinbruch, eine Palmölfabrik, Stärkefabrik, Treibriem- und Tformwarenfabrik, Maschinenfabrik und Eßengefäßerei;

von den 5 lebensgefährlichen Verletzungen je 1 auf eine Nadelmaschinenfabrik, Spinnerei, Maschinenbau, Bauhölzerei und ein Baugewerbe, von den 33 Invaliditätsfällen entfallen 4 auf Maschinenfabriken, je 3 auf Mahlmaschinen und Ziegeleien, je 2 auf Spinnereien, Papierfabriken, Schneidemühlen, je einer auf einen kombinirten Gerberei- und Kohlmineralienbetrieb, Landwirthschaftsgeräthe, eine Nadelmaschinenfabrik, Nadelmaschinenfabrik, Holzstofffabrik, Kunstwollfabrik, Bauhölzerei, Holzgarnwarenfabrik, Weichgummifabrik, Superphosphatfabrik, Gichtorienfabrik, Leinwand, Brauerei, Parquetfußbodenfabrik, Tabakfabrik, ein Baugewerbe und die Einzelverfertigung eines Kaufmanns.

— Wie gefährlich das Ausblasen einer Petroleumlampe zuweilen werden kann, beweist wieder nachstehender Vorfall. Die 16jährige Tochter einer in der Krautfstraße in Berlin wohnenden Wittve hatte am Montag Morgen die brennende Petroleumlampe zum Anwärmen der „Nestchen“ benutz und wollte dieselbe nach gemadtem Gebrauch wieder auslöschen. Anstatt dies nun durch Herausdrehen des Doctes zu bewirken, blies sie, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, in den Gylinder hinein. Hierbei schlug aber die Flamme in das Bassin und entzündete das Petroleum. Mit einem schätzbaren Knalle, der im ganzen Hause gehört wurde, explobirte das Bassin und wurde durch das umherfliegende Petroleum ein großer Theil des Fußbodens und der Tisch, auf welchem die Lampe stand, sofort in Flammen gesetzt. Dem Mädchen flohen gröhre Glasplätter in die Arme und Hände, vor größerem Unglücke wurde dasselbe durch die Gestirgseignatur zweier herzu-eilender Schwestern demüthigt. Letztere rissen ihm zunächst die brennende Schürze vom Leibe und erstiften alsdann, ohne weitere Hilfe, das Feuer durch feuchte Tücher im Keime.

Kassel, 29. October. Gestern Abend erlitt bei dem Schnellzug zwischen Kiefelnde und Helligenshagen die Lokomotive einen Bandengraben. Der Zugführer wurde leicht verletzt, die Passagiere blieben unverletzt.

Vermischtes.

— (Ortsinn der Käten.) Die „Loh. Zg.“ erzählt folgendes: Eine Käte hatte 3 Jung, die etwa 8 bis 10 Tage alt, eines Abends in einem Saal gefangen und nach einem eine starke Stunde entfernten Ort gebracht worden. Am anderen Morgen befanden sich die Kägen wieder in ihrem alten Neste. Die Käte hatte je also ausgenüßert und dreimal den Weg hin und her, jedesmal mit einer Käte im Munde, zurückgelegt!

— (Wanderleben der Zugvögel.) Eine eigenthümliche Erscheinung aus dem Wanderleben der Zugvögel ist, nach dem „Schlesm.-Holl. Tagbl.“, in einem Einzelfalle kürzlich in Schleswig beobachtet worden. Vor ungefähr 1 1/2 Jahren erhielt ein in der Nähe der Sahlst wohnender schleswiger Jäger das Küchlein einer Bergente, welches er aufzog und jähmte, so daß der Vogel tagtäglich auf der Sahlst umhergeschwam und dann wieder ins Haus zurückkehrte, um Fütterung aus der Hand seines Herrn zu erhalten. Der inständliche Wanderrück scheint indes bei dem Thiere endlich erwacht zu sein, denn am 7. Februar d. J. verschwand die besagte Bergente spurlos. Jetzt, nach Verlauf von reichlich einem halben Jahre, ist dieselbe wieder in ihr altes Dapheim zurückgekehrt und hat sich durch Fügelschläge an der Thür bei ihrem Herrn gewissermaßen als Hausthier wieder gemeldet.

Literarisches.

— Die „Deutsche Roman-Bibliothek“, welche Eduard Hallberger (Stuttgart) seinem großen Weltblatt „Mein Land und Meer“ zur Seite gestellt, um dem Roman ein breiteres Feld zu eröffnen, hat sich im Verlauf der sieben Jahre ihres Bestehens als ein überaus glücklicher Gedanke erwiesen. Die Noelle tritt in „Mein Land und Meer“ in ihr volles Recht, während die „Roman-Bibliothek“ Raum bietet, um in jeder Nummer zwei große Romane neben einander in sich aufzunehmen und dadurch auch das größte Lesebedürfnis zu befriedigen. Der berühmten Verlagshandlung ist es hier wie dort gelungen, die ersten Namen auf diesem Gebiete dauernd an sich zu fesseln und damit dem Publikum eine ebenso gediegene als anziehende Lektüre zu bieten; auch begegnen wir neben diesen altbewährten Namen immer noch neuen, und die Redaktion hat ein besonderes Talent an den Tag gelegt, in diesen neuen Namen immer auch Talente ersten Ranges in die Literatur einzuführen.

Abgang und Ankniff der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.

nach:	Abgang											
	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	
Aschersleben	8 ¹⁰	11 ²⁰	14		5 ⁵							
Breslau via Sorau-Sagan												
Cottb., Gub., Posen, Sorau		8		18 ¹⁵		7 ³⁴						
Bitterf.-Berl.	4 ²⁰	8		2		5 ²⁷	6		9 ⁴			
Leipzig	5 ⁴⁵	7 ⁵⁰	10 ¹⁵	1 ³⁵		5 ⁸	7 ³⁰	8 ⁵⁸	10 ⁴⁸			
Magdeburg	5 ⁷	7 ⁴⁴	11 ²⁰	1 ⁵⁵		5 ¹¹			9 ²²	10 ⁵⁸		
Nordh.-Cass.	5 ¹⁰	9 ¹⁰	11 ²⁰	2					9 ⁴⁰			
Thüringen	5 ⁴⁵	7 ⁵⁰	10 ¹⁵	1 ⁵⁵	5 ⁵			9	9	11 ⁵	*	

Ankniff

von:	Vm.	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	7 ⁵⁰	9 ⁵⁰			1 ¹⁸		5 ³⁰			8 ⁵⁸	
Breslau via Sorau-Sagan											
Cottb., Gub., Posen, Sorau		7 ¹⁰			1			7 ⁴			
Bitterf.-Berl.	4 ³⁴	7 ³⁴	10 ¹⁵	11 ²⁰			5 ⁴²	7 ³⁷	9 ¹⁴	10 ⁵⁸	
Leipzig	4 ⁵⁷	7 ⁵⁰	11 ²⁰		1 ¹⁸	8 ⁵⁸	5 ⁴⁰	7 ³⁷	9 ¹⁴	10 ⁴⁵	
Magdeburg	7 ⁴⁰	9 ⁵⁰			1 ¹⁸		5 ⁸	7 ³⁴	8 ⁵⁸	10 ⁵⁰	
Nordh.-Cass.	7 ³⁰				1 ¹⁸	5 ¹⁰			8 ⁵⁴	10 ⁵⁸	
Thüringen	4 ⁵⁰	7 ³⁴	10 ¹⁵	1 ⁵⁵	5 ¹⁰	5 ¹⁸			8 ⁵⁴	10 ⁵¹	

* Schnellzug I.—II. Classe. † Schnellzug I.—III. Classe.



Halle'sches Wohnungs-Nachweis-Bureau gr. Ulrichstraße 61. Unser reichhaltiges Verzeichniß freier Wohnungen jeder Art, in allen Stadt-

Bilance des Beamten-Consum-Vereins zu Halle a. S. eingetragene Genossenschaft pro 1878/79.

Table with 2 columns: Description, Amount. Includes items like Utensilien-Conto, Waaren-Vorräthe, Depositen-Conto, Cassa-Conto.

Table with 2 columns: Description, Amount. Includes items like Mitglieder-Antheil-Conto, Reserverfond-Conto, Metallmarken-Conto, Zinsen von den Geschäfts-Antheilen.

Der Verein zählte am Schlusse des Jahres 1877/78 436 Mitglieder. Hinzugetreten sind im Laufe des Jahres 1878/79 38 . . . zusammen 474 Mitglieder. Es schieden aus . . . 51 . . . bleibt Bestand am 1. Juli 1879 423 Mitglieder.

Halle a/S., im October 1879.

Der Vorstand. L. Redstob. Koderisch. Hühn.

Aluminiumverkauf billig Bächir. 14. Kupferfchmelde, geübt in Fabrication von Mineralwasser-Maschinen, finden sofort Arbeit.

M. Greshler, Eremitage. Hocharbeiter in u. außer dem Hause sofort gesucht Brunnenwarte 6.

Männer, erfahren im Rigolen, finden Arbeit in der Gärtnerei auf Ludwig etc.

Eine geübte Weißnäherin sucht B. Thiele, Klausenhorststadt 6a, II. Tüchtige Verkäuferin von außerhalb findet sofort Stellung. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein ordentl. fleißiges Mädchen wird sofort gesucht Sophienstraße 18, part.

Reinliche Aufwartung gesucht Magdeburgerstraße 51, Hof, links, I.

Mädchen f. Küche u. Hausarb. u. Kinder-mädchen nach außerhalb sofort gesucht durch Fr. Deparade, gr. Schumann 10.

Ein brauchbares Mädchen für die Wirt-schaft, sowie ein Mädchen zur Wartung eines Kindes für den Nachmittag zum 1. Nov. gesucht Niemeverstraße 4, part. r.

Ord. Mädchen erb. hier u. außerh. gute Stellung durch Fr. Wßf., Herrenstr. 20.

Ein Mädchen für ein Restaurant wird sofort gesucht. Nähe-res Leipzigerstraße 19, 3. Etage.

Ein feingeübtes f. Mädchen sucht Stell. als Gesellsch. Dff. unter A. H. in der Exp. d. Bl.

Landwirthschafterinnen, Köchmann-sells, Küchinnen, Stuben-, Haus- u. Küchenmädchen finden jederzeit angenehme Stellen durch Frau Binneweiß, gr. Märkerstraße 18.

Geucht 1 Kellner von 16-18 Jahren. Eine gebildete kinderlose junge Witwe wünscht eine Stelle als Haushälterin, auch können Kinder sein. Zu erfragen Vereinerstraße 5, 1 Tr.

Eine Frau sucht eine Aufwartung Herrenstraße 2, im Hof, l. rechts.

Eine ältere erfahrene Wirthschafterin sucht Stelle, am liebsten bei einem gebild. älteren Herrn. Gestl. Offerten B. A. postlagernd Halle Postamt 1.

Eine gesunde Amme mit reichlicher Nahrung sucht Stelle alter Markt 14, Hof.

Vermietungen.

Eine Bäckerei in Giebichenstein ist sofort an einen tüchtigen strebsamen Mann zu ver-pachten. Auskunft ertheilt W. Wendt, Geißstraße 10.

Eine herrschaftliche Wohnung nebst Garten ist zum 1. April f. 3. zu vermieten Verunbergerstr. 10.

Am Gynnasium ist eine herrsch. Wohnung von 5 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör und Garten z. 1. April 1880 zu vermieten. Das Nähere Ludewigstraße 11.

Wohnungen zu 41 % und 31 % sind so-fort oder 1. Januar zu beziehen Wächterstraße 13, I.

In freundl. Lage, am Markt, ist 1 Woh-nung für 120 % per sofort oder Neujahr zu vermieten. Näheres Markt 17, im Laden.

In meinem Hause Fleißergasse 44 ist die obere Etage, 2 Stuben, 2 Kammer, Küche u. an einen ruhigen Mieter zu vermieten. Otto Thiene.

Fremdl. gr. Hof-Wohnung 70 % Lindenstr. 12.

In freundl. Lage, am Markt, ist 1 Woh-nung für 120 % per sofort oder Neujahr zu vermieten. Näheres Markt 17, im Laden.

In meinem Hause Fleißergasse 44 ist die obere Etage, 2 Stuben, 2 Kammer, Küche u. an einen ruhigen Mieter zu vermieten. Otto Thiene.

Fremdl. gr. Hof-Wohnung 70 % Lindenstr. 12.

Aechten alten Franzbranntwein mit und ohne Salz zum medizinischen Gebrauch. Besten frischen Medicinal-Dorsch-Leberthran gegen Brust- und Lungen-leiden. Scropheln, Drüsenleiden, Schwäche bei Kindern u. s. w. empfohlen. Helmbold & Co., Halle a. S., Leipzigerstr. 109.

Advertisement for Feodor Eichengrün, Halle a/S., Leipzigstraße 13. Features: Größtes Lager feinerer Herren-Garderobe, Anfertigung nach Maass, Reelle Besorgung und billigste Preise.

Submission. Die Herstellung eines Honigrohr-Kanals in der Landwehrstraße soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Reclamationen wollen ihre Offerten bis zum 4. November 1879 Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtbauamt einreichen, wofür die Bedingungen u. d. etc. liegen. Der Stadtbau Rath. W. Schultz.

- Bekanntmachung. In hiesiger Stadt befehlen zur Zeit folgende amtliche Verkaufsstellen für Fort-wertheilichen z.: 1) beim Kaufmann Herrn C. H. Spierling, Leipzigerstraße 27, 2) bei den Kaufleuten Herren Steinbrücker & Jasper, Leipzigerstraße 1, 3) beim Kaufmann Herrn F. B. Dittmar, Geißstraße 60, 4) " " " Th. Etade, Königstraße 16, 5) " " " G. Wöriz, gr. Steinstraße 53, 6) " " " L. H. Beck (in Firma Ernst Voigt), gr. Klausstr. 22, 7) " " " C. F. G. Kitzing, Schmeerstraße 43, 8) " " " Ernst Meyer, Herrenstraße 5, 9) " " " J. H. Strähner, Bernburgerstraße 13, 10) " " " Julius Grunberg, gr. Ulrichstraße 39, 11) " " " H. Penne, Leipzigerstraße 77, 12) " " " Gustav Henning, Sophienstraße 8, 13) " " " Ad. Glau, an der Moritzkirche 1, 14) " " " G. Engling, Dorotheenstraße 11 u. Karlstraße 14 c, 15) " " " Heinrich Etade, gr. Steinstraße 36, 16) " " " Ernst Reichmar, gr. Wallstraße 29, 17) " " " J. Leuter, Geißstraßenecke und Scherngasse 1 und Königsstraße 5 a, 18) " " " 20) " " " Bademeister Herrn C. Sandig, Klausenstraße 21, 21) " " " Materialwaarenhändler Herrn G. Matthes, vor dem Steinthor 6, 22) " " " Bademeister Herrn C. Herrmann, Wöllbergweg 31, 23) " " " Kaufmann Herrn A. Schmidt, Doppelg. 8.

- Im Landbestellbezirk sind deren eingerichtet: 1) bei Herrn C. Neiche in Dölau, 2) " " " C. Schmalz in Passendorf, 3) " " " G. Köppe in Nietleben, 4) " " " C. Hartkopf in Prettin, 5) " " " A. F. Hartmann in Diemitz, 6) " " " Franz Könnide in Brachstedt bei Niemberg und 7) " " " Franz Herrfurth in Dölau bei Ammendorf.

- In Giebichenstein befehlen folgende Verkaufsstellen: 1) beim Kaufmann Herrn C. Kögel, Artothekstraße 25 a, 2) " " " G. Deyer, Geißstraße 36, 3) " " " F. C. Scheibe, gr. Ofeustraße 1 a, 4) " " " Restaurateur Herrn Müller, Burgstraße 1.

Halle a/S., 6. October 1879. Kaiserliches Post-Amt Nr. 1. Wirtgen.

1. Etage (210 %) sofort oder später, 2te Etage (180 %) z. 1. April 1880 zu beziehen, Laden als Comptoir, Nie-derrlage Charlottenstr. 2, p. Harz 10a ist die Beletage per 1. April 80 zu beziehen. Näheres das. 3te Et. Meine herrschaff. Wohnung, wesentlich ver-ändert, ist zu Neujahr od. Ostern zu beziehen. Thamsbyn, gr. Berlin II. Eine Sonntagswohngung, 150 M., und eine kleine Wohnung an eine einzelne Person, 75 M. jährlich, zum 1. Januar beziehbar an ruhige Leute Sophienstr. 18, p. zu 84 u. 90 % sofort zu vermieten Charlottenstraße 7. Fremdl. mittelgr. Wohnung, 65 %, u. H. Partee-Wohnung, 46 %, verm. Lindenstr. 4.

Zwei herrschaftliche Wohnungen in fein eingerichteten Hause, eine zu 6 Zimmern und eine zu 4 Zimmern nebst Zubehör, sind zum 1. April 1880 zu vermieten. Näheres große Ulrichstraße 12, I.

Eine Wohnung für 80 % zum 1. Januar zu beziehen Finnenstraße 7. Wohnungen z. 45 u. 36 % Zapfenstr. 19, I. St., Kammer, Stall 1. Jan. z. bez. Stg 9.

Eine g. m. Etage u. Kammer an 1 od. 2 Herren sofort zu vermieten Thiene's Garten, Auguststr. 2.

Möbl. St. in Roßbrüderstr. 9, E. H. Steinfr. Möbl. St. a. 1 od. 2 H. z. v. Leipzigstr. 7, III.

Frdl. möbl. St. verm. Landwehrstr. 3, I. Möbl. Etage u. Kammer billig zu vermie-then Jägerplatz 29, 2. Haus II.

Frdl. möbl. St. z. verm. Vincenzstr. 13, I. Fein möbl. Wohnung, auf Wunsch volle Pension, billig zu verm. Mannsfelderstr. 23, I.

Möbl. Etage verm. Lindenstraße 5, part. Möbl. Etage mit Bad Schmeerstraße 12, II. Möbl. Wohnung von Dorotheenstr. 14, II.

Möbl. Wohnung m. o. v. k. f. 1 oder 2 Herren sofort oder später Königsstr. 33, III. G. m. B. f. 1-2 G. Bröderstr. 13, I.

Fein möbl. gr. Wohnung Bröderstr. 13, II. Wittenb. f. möbl. St. ge. ar. Ulrichstr. 47, II. Gut möbl. St. u. K. Mittelstraße 6.

Eine freundl., einfach möbl. Etage sofort zu vermieten gr. Ulrichstraße 7.

1 möbl. Zimmer m. K. Mittelstr. 14, I. Fein möbl. Wohn. zu verm. Parkstraße 7, I. Anst. Schlafst. m. K. Bahnhofsstr. 11, G. l. r.

Anst. Schlafst. mit Koit Parkstraße 6, p. 2 anst. Schlafstellen m. R. H. Brauhaus 6. Feinb. Schlafst. Gebrüderstr. 5, Etage.

Feinb. Schlafstellen offen H. Schumann 9. Anst. Schlafst. Bröderstr. 4, 2 Tr.

2 anst. Schlafstellen Schmeerstr. 11, I.

Miethgesuche.

Vaden-Gesuch. Ein Vaden in guter Geschäftslage nebst zum 1. April zu miethen gesucht. Offerten unter „24“ in der Exped. d. Bl. erbeten.

In guter Geschäftslage wird ein Vaden verlangt. Bestl. Bedingungen nebst Preis-an-gabe unter L. P. 333 bei Rudolf Mosse in Halle a/S.

Jür ein reinliches Geschäft wird p. 1. Januar ein Vaden in lebhafter Geschäftslage gesucht. Offerten mit Preis unter J. 3374 an Rudolf Mosse, Halle, erbeten.

In Giebichenstein

sucht ein ausländisches Mädchen sofort auf 1 Monat möbliertes Zimmer. Abr. mit Preis-an-gabe G. 30 in der Exp. d. Bl.

Vermischte Anzeigen.

Rudolf Mosse, Annoncen-Expedition für sämtliche Zeitungen Deutsch-lands und des Auslandes. Strengste Diskretion. Zeitungs-Kataloge gratis. Höchste Rabatte.

Kapitalgesuch.

10,000 Mark werden von einem pünkt-lichen Zinszahler zur 1. Hypothek gesucht. Bestl. Offerten unter A. 3. in der Exped. d. Bl. erbeten.

99. genäherte Sicherheit fof. Schnell, Weidenplan 8.

Ein Sprungboot Rathswerder 6.

Hallescher Turn-Verein.

Montags und Donnerstags „Nesuma“

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 9 Uhr starb plötzlich am Lungen Schlag mein lieber Mann August Käbner. Diese traurige Nachricht seinen vielen Freunden und Bekannten. Giebichenstein, den 30. October 1879. Die tiefgebeugte Witwe nebst Kindern.

